

Eitorf, den 16.08.2006

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Beate Schöll

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V. \_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge**

Rat der Gemeinde Eitorf

11.09.2006

**Tagesordnungspunkt:**

Bekanntgabe der mit Zustimmung des Kämmersers geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 11.01.2006-16.08.2006.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat nimmt Kenntnis.

**Begründung:**

In dem o.a. Zeitraum wurden mit Zustimmung des Kämmersers die nachfolgenden nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben geleistet, die hiermit gem. § 82 Abs. 1 letzter Satz GO NW dem Rat zur Kenntnis gebracht werden.

Hinweis:

Die „Unerheblichkeitsgrenze“ ist festgelegt durch Beschluss des Rates vom 02.07.2001 (R/XI/16/224):

- 1 Als unerheblich im Sinne von § 82 Abs.1 GO NW sind folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben anzusehen:
  - 1.1 Soweit sie eine relative Grenze von 5 % des Haushaltsansatzes bzw. bei Haushaltsausgaberesten 5 % des Haushaltsansatzes, aus dem der Haushaltsausgabereist herrührt, nicht überschreitet und nicht als über- oder außerplanmäßige Ausgabe im Sinne des § 80 Abs. 1 Satz 5 GO NW (geringfügige Ausgaben) gelten.
  - 1.2 Als absolute Grenze gilt der Mindestbetrag von 3.000 Euro.
  - 1.3 Von dieser Begrenzung werden ausgenommen
    - Mehrausgaben die durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt sind ( bei sog. durchlaufenden Posten),
    - Mehrausgaben, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Satzungen, Rechts- oder Verwaltungsvorschriften geleistet werden müssen,

- Mehrausgaben aufgrund tarifrechtlicher Vorschriften
- Mehrausgaben, die aufgrund bestehender öffentlich-rechtlicher Verträge und Vereinbarungen geleistet werden ( z.B. Wasserverbandsumlage, VHS-Zweckverbandsumlage),
- Mehrausgaben, die aufgrund innerer Verrechnungen im Haushalt geleistet werden müssen
- Mehrausgaben die aufgrund von Verrechnungen mit den Eigenbetrieben geleistet werden müssen, soweit über Zahlungspflicht und – höhe Einvernehmen besteht,
- Mehrausgaben bei Erschließungsmaßnahmen, bei denen die Mehraufwendungen zu 90 % durch Beiträge abgedeckt sind, soweit sich die restlichen 10 % im Rahmen der Ermächtigung zu Ziffer 1.2 bewegen.

2 Bei außerplanmäßigen Ausgaben wird die Unerheblichkeitsgrenze auf 3.000 Euro festgelegt.

2.1 Von dieser Regel werden ausgenommen:

- außerplanmäßige Ausgaben die durch zweckgebundene außerplanmäßige Einnahmen gedeckt sind.

3 Geringfügige überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 S. 5 GO NW sind:

- bei Einzelansätzen bis 3.000 Euro Beträge bis 300 Euro
- bei Einzelansätzen über 3.000 Euro Beträge bis 600 Euro

## Haushaltsjahr: 2006

|                             |                                |
|-----------------------------|--------------------------------|
| Haushaltsstelle:            | <b>5600.9350.0</b>             |
| Bezeichnung:                | <b>Ausstattungsgegenstände</b> |
| Zustimmung für:             | <b>2.224,80 EUR</b>            |
| genehmigt am:               | <b>24.05.2006</b>              |
| Genehmigung erfolgt gemäss: | <b>Ziffer 1.2</b>              |

### Erläuterung:

Auftrag aus dem Haushaltsjahr 2005 für die Beregnungsanlage des Sportplatzes Mühleip wurde irrtümlich im Verwaltungshaushalt eingetragen.

Deckung erfolgt durch:

|              |             |   |
|--------------|-------------|---|
| 2.224,80 EUR | 9100.9051.9 | Sonstige Zuführung zum VWH (Sportpauschale) |
|--------------|-------------|---|

|                             |                                   |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| Haushaltsstelle:            | <b>1100.5720.5</b>                |
| Bezeichnung:                | <b>Sonstige Ordnungsmaßnahmen</b> |
| Zustimmung für:             | <b>3.000,00 EUR</b>               |
| genehmigt am:               | <b>05.07.2006</b>                 |
| Genehmigung erfolgt gemäss: | <b>Ziffer 1.2</b>                 |

### Erläuterung:

Es sind mehr Sozialbestattungen für die kein Kostenträger ermittelt werden kann durchzuführen. Zudem mussten Infektionsschutzsets wegen der Vogelgrippe angeschafft werden.

Deckung erfolgt durch:

|              |             |               |
|--------------|-------------|---------------|
| 3.000,00 EUR | 9000.0030.5 | Gewerbesteuer |
|--------------|-------------|---------------|

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Haushaltsstelle:            | <b>6900.7130.6</b>                               |
| Bezeichnung:                | <b>Zuweisung an den Wasserverband Anteil VWH</b> |
| Zustimmung für:             | <b>1.749,00 EUR</b>                              |
| genehmigt am:               | <b>13.07.2006</b>                                |
| Genehmigung erfolgt gemäss: | <b>Ziffer 1.3 d)</b>                             |

Erläuterung:

Beitragsbescheid für 2006 des Wasserverbandes Rhein-Sieg-Kreis

Deckung erfolgt durch:

|              |             |               |
|--------------|-------------|---------------|
| 1.749,00 EUR | 9000.0030.5 | Gewerbesteuer |
|--------------|-------------|---------------|

|                             |                       |
|-----------------------------|-----------------------|
| Haushaltsstelle:            | <b>9000.8320.7</b>    |
| Bezeichnung:                | <b>Kreisumlage</b>    |
| Zustimmung für:             | <b>201.329,00 EUR</b> |
| genehmigt am:               | <b>09.08.2006</b>     |
| Genehmigung erfolgt gemäss: | <b>Ziffer 1.3 b)</b>  |

Erläuterung:

Kreisumlage 2006 laut Bescheid des Rhein-Sieg-Kreises vom 24.07.2006.

Deckung erfolgt durch:

|                |             |               |
|----------------|-------------|---------------|
| 201.329,00 EUR | 9000.0030.5 | Gewerbesteuer |
|----------------|-------------|---------------|

|                             |                      |
|-----------------------------|----------------------|
| Haushaltsstelle:            | <b>9000.8321.6</b>   |
| Bezeichnung:                | <b>ÖPNV-Umlage</b>   |
| Zustimmung für:             | <b>16.072,00 EUR</b> |
| genehmigt am:               | <b>09.08.2006</b>    |
| Genehmigung erfolgt gemäss: | <b>Ziffer 1.3 b)</b> |

Erläuterung:

ÖPNV Umlage 2006 laut Bescheid des Rhein-Sieg-Kreises vom 24.07.2006.

Deckung erfolgt durch:

|               |             |               |
|---------------|-------------|---------------|
| 16.072,00 EUR | 9000.0030.5 | Gewerbesteuer |
|---------------|-------------|---------------|